

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Technologiemanagement mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Engineering) vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management) (ZUL-MBD)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
 - (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Technologiemanagement“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.
-

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :“1Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Technologiemanagement“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Abs. 2 Buchstabe „b.“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. Nach der Ziffer „1“ wird der Text „Buchstabe a“ eingefügt.

In Abs. 2 Buchstabe „c.“ wird der Text „8 Abs. 2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Absatz 3 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

- (1) ¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen. ²Der Nachweis wird erbracht durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis von DSH-2 oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 4 als Durchschnitt oder die „Zentrale Oberstufenprüfung“ des Goethe-Instituts.
 - (2) ¹Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit.
-

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben.“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ vor Satz 2 die Ziffer „2“ , vor Satz 3 die Ziffer „3“ und vor Satz 4 die Ziffer „4“ hochgestellt eingefügt.

Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zum neuen Buchstaben „a.“ Vor die Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 1 bis 3 eingefügt. In Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt. In Satz 3 wird die Ziffer „6“ durch den Text „8 der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA““ ersetzt.

Als neuer Buchstabe „b.“ wird der Text „1ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird hochgestellt die Ziffer „1.“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.

Der Text von „a).“ wird zu Satz 2 und 3 von Abs. 2.
Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ und vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.
In Satz 3 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Buchstabe „b.“ und „c.“ werden ersatzlos gestrichen.

Geändert wird § 9 Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor